

Vorlage, DS-Nr. 2021/1071

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Schulausschuss	19.01.2021			

Betreff: Festsetzung der Klassenrichtzahl und Bildung von Eingangsklassen an Troisdorfer Grundschulen für das Schuljahr 2021/2022

Beschlussentwurf:

Der Schulausschuss beschließt als kommunale Klassenrichtzahl für das Schuljahr 2021/2022 42 Eingangsklassen vorbehaltlich der Zustimmung der Schulaufsicht festzuschreiben.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Nach dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz ist das Schulgesetz NRW so geändert worden, dass die Kommunen verpflichtet sind, unter Beachtung der Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen festzulegen. Zum Schuljahr 2014/2015 wurde die Bildung der Eingangsklassen und die kommunale Klassenrichtzahl erstmalig beschlossen.

Mit dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz vom 07.11.2012 will der Gesetzgeber dem demografischen Wandel Rechnung tragen. Wohnortnähe und der Erhalt von kleinen Systemen sollen mit einem qualitativ hochwertigen Bildungsangebot und finanzierbaren Rahmenbedingungen in Einklang gebracht werden. Gleichzeitig ist beabsichtigt, die kommunale Selbstverwaltung durch mehr Flexibilität in der Erhaltung von Grundschulstandorten und zur Klassenbildung zu stärken.

Ein Mittel hierzu ist die Einführung einer kommunalen Klassenrichtzahl (KKR) als zentrales Steuerungsinstrument. Durch diese Richtzahl wird die Höchstzahl von zu bildenden Eingangsklassen innerhalb einer Kommune festgelegt, die zwar unterschritten, jedoch nicht überschritten werden darf. Der Schulträger erhält die Möglichkeit, Aufnahmekapazitäten des jeweiligen Standortes bedarfsorientiert unter Einhaltung der KKR zu verändern.

Die kommunale Klassenrichtzahl errechnet sich, in dem die (voraussichtliche) Zahl

der Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen aller Grundschulen einer Kommune durch den neuen Klassenfrequenzrichtwert von 23 dividiert wird.

Für die Stadt Troisdorf bedeutet dies bei einer voraussichtlichen Schülerzahl von 747 Kindern (Stand 21.12.2020), plus 236 Eingangsschüler im jahrgangsübergreifenden Unterricht aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte der vergangenen Jahre, für das Schuljahr 2021/2022 folgende Berechnung:

983 Kinder : 23 = 42 Eingangsklassen

Für die Stadt Troisdorf ergibt sich aufgrund der Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die einzelnen Schulen eine Klassenrichtzahl von 42 Klassen. Der Schulträger entscheidet unter Einhaltung der kommunalen Klassenrichtzahl über die Zahl und die Verteilung der zu bildenden Eingangsklassen auf die Schulen und Standorte.

Bei der Eingangsklassenbildung muss neben dem Klassenrichtwert ebenfalls zwingend beachtet werden, dass die Bildung von Klassen mit weniger als 15 und mehr als 29 Schülerinnen und Schülern (Unter- und Obergrenze) unzulässig ist.

Aufgrund der aktuellen Anmeldezahlen für die Einschulung 2021/2022 (Stand: 21.12.2020) ergibt sich derzeit nachfolgende Eingangsklassenbildung:

Schule:	Voraussichtl. Schülerzahl (21.12.2020):	Eingangsklassen:
Ev. Grundschule Troisdorf „unterm Regenbogen“	33	2
Kath. Grundschule Schloßstraße	55	2
Kath. Grundschule Blücherstraße	70	3
Gemeinschaftsgrundschule Waldschule	72	3 ^o
Gemeinschaftsgrundschule Asselbachschule*	165 (80)	7
Gemeinschaftsgrundschule Sternenschule*	140 (72)	6
Gemeinschaftsgrundschule Janosch-Grundschule	73	3
Gemeinschaftsgrundschule Kettelerstraße*	184 (84)	8
Kath. Grundschule Müllekoven	32	1 ²

Gemeinschaftsgrundschule Eschmar	67	2 ³
Gemeinschaftsgrundschule Siegauenschule	34	2
Gemeinschaftsgrundschule Roncalli-Schule	58	3

* Von den Schulen gemeldete Anmeldungen inkl. der Eingangsschüler im jahrgangsübergreifenden Unterricht. Zahl in Klammern: Die Anzahl der zukünftigen Zweitklässler im jahrgangsübergreifenden Unterricht.

° Die Waldschule ist im Schulentwicklungsplan als zwei- bis dreizügige Grundschule ausgewiesen. Die Anzahl der Anmeldungen zum Schuljahr 2021/2022 würden die Einrichtung von 3 Eingangsklassen zulassen. Sofern im vorhandenen Raumbestand ein weiterer Klassenraum eingerichtet werden kann, sieht die Verwaltung keine Probleme, dort 3 Eingangsklassen einzurichten. Zusätzliche bauliche Erweiterungsmaßnahmen werden aufgrund freier Kapazitäten an anderen Innenstadtgrundschulen nicht in Betracht gezogen.

² Die Gemeinschaftsgrundschule in Troisdorf-Eschmar ist im Schulentwicklungsplan als durchgängig zweizügige Grundschule ausgewiesen. Die Anzahl der Anmeldungen zum Schuljahr 2021/2022 würden die Einrichtung von 3 Eingangsklassen theoretisch zulassen. Die Einrichtung einer dritten Eingangsklasse ist aber aufgrund mangelnder räumlicher Kapazitäten nicht möglich.

³ Die Kath. Grundschule Troisdorf-Mülleken ist im Schulentwicklungsplan als durchgängig einzügige Grundschule ausgewiesen. Die Anzahl der Anmeldungen zum Schuljahr 2021/2022 würden die Einrichtung von 2 Eingangsklassen theoretisch zulassen. Die Einrichtung einer dritten Eingangsklasse ist aber aufgrund mangelnder räumlicher Kapazitäten nicht möglich.

Erforderlich werdende Ablehnungen können durch freie Aufnahmekapazitäten an der Siegauenschule kompensiert werden.

Sofern sich hier noch Änderungen ergeben, wird die Verwaltung bis zur Sitzung über den aktuellen Stand informieren.

Der Schulausschuss beschließt als kommunale Klassenrichtzahl für das Schuljahr 2021/2022 42 Eingangsklassen vorbehaltlich der Zustimmung der Schulaufsicht festzuschreiben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen für das Schuljahr 2021/2022 wie in der Sachdarstellung erläutert, vorzunehmen.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete